

**Beschaffung eines mobilen Schirmes für Winzerfest und andere Veranstaltungen**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	21.02.2017	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Für über 20.000 € leiht die Stadt für 4 Tage zu jedem Winzerfest einen Schirm mit dem Durchmesser 18 m zur Überdachung des Kelterplatzes, um den hier stattfindenden Veranstaltungen einen besonderen Charakter zu geben. Das Kaufinteresse der Stadt, einen Schirm bei der Leihfirma zu erwerben, wurde stets abgelehnt. Daraufhin wurden seitens der Stadtverwaltung Überlegungen angestellt, die mobile Überdachung für Veranstaltungen selbst zu entwickeln und zu beschaffen. Für weitere Erläuterungen wird auf die Beilage Nr. 12/2017 verwiesen.

**II. Beschlussvorschlag**

Architekt Kiefer, Überlingen wird beauftragt, ein mobiles Schirmsystem durch zu planen und die Einzelteile aufbaubar bis Anfang September 2017 bereit zu stellen. Die erforderlichen Ausschreibungen hierzu werden vom Architekturbüro Kiefer ausgeführt.



Die Ausleihe muss in jedem Fall für die Stadt Besigheim kostendeckend geregelt sein. Eine Ausleihgebühr für fremde Nutzer des Schirms ist in den dargestellten Kosten noch gar nicht mit eingerechnet. Zu klären wäre deshalb noch, ob und in welcher Höhe ein Mietbetrag für die Ausleihzeit weitergegeben werden soll

Die Versicherungskosten wurden in einem Angebot der wgv-Versicherung mit 821 € je Veranstaltung beziffert. Die versicherten Gefahren sind der Anlage 2 zu entnehmen

Bis zur Sitzung wird auch feststehen, mit welchen Zuschüssen von anderen Nutzern gerechnet werden könnte.

Wenn für die Damen und Herren Gemeinderäte weitere Aspekte für ihre Entscheidung, die aus Zeitgründen am 21.2.2017 fallen sollte, von Bedeutung sind, die bisher in dieser Auflistung noch nicht ausreichend thematisiert wurden, bittet die Stadtverwaltung um rasche Info, damit diese Fragen bis zur Sitzung noch geprüft werden können.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Keine

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushaltsplan der Stadt ist auf Seite 183 ein Betrag von 100.000 € eingestellt.